

|       |            |
|-------|------------|
| Datum | 04.07.2018 |
|-------|------------|

## Bauherrenhaftpflicht: „Betreten verboten“ reicht nicht aus!

Von **Mag. Barbara Sommer**  
Underwriter Haftpflicht, R+V Österreich

Wer ein Haus oder eine Wohnung neu baut oder umbaut, benötigt ausreichend finanzielle Mittel, einen guten Architekten und zuverlässige Handwerker. Ebenso wichtig ist die umfassende Absicherung vor möglichen Personen-, Sach- und Vermögensschäden, weshalb entsprechende Versicherungen (am besten VOR dem ersten Spatenstich) abzuschließen sind.



Eine Baustelle sicher zu gestalten, ist nicht immer einfach.

Umso wichtiger ist der richtige Schutz während der Bauzeit. Beispiele für Schäden gibt es genug: ein Gerüst stürzt um und beschädigt parkende Autos; Kinder spielen auf der Baustelle und verletzen sich; ein Besucher stürzt bei der Besichtigung des Rohbaus vom ungesicherten Balkon; ein Gehweg ist nicht ausreichend beleuchtet, weshalb ein Passant in der Dämmerung über das Material fällt und sich verletzt.

Verantwortlich für die Absicherung der Baustelle ist immer der **Bauherr** – auch dann, wenn er Fremdfirmen mit dem Haus- oder Wohnungsbau beauftragt hat.

Ein Schild „Betreten verboten“ befreit den Bauherrn nicht von der Sicherungspflicht des Bauvorhabens und schon gar nicht vor möglichen Schadenersatzansprüchen.

Mit der **R+V-Bauherrenhaftpflichtversicherung** ist nicht nur der Bauherr sondern auch die Bauhelfer vor den finanziellen Folgen von Personen-, Sach- und Vermögensschäden am Bau geschützt.

**NEU:** Mit unserem neuen **Berechnungstool** für die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung kann ein Offert ganz unkompliziert bis zur Baukostensumme von bis zu 2,5 Mio. EUR erstellt und auch gleich als Antrag eingebracht werden.

**Weiterführende Informationen finden Sie unter:**

[www.ruv.at](http://www.ruv.at)

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

### Impressum

**Herausgeber dieses Newsletters:**  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste  
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien  
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621  
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden  
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

**Verantwortlich für den Newsletter:**  
Dominic Gantner  
Leitung Marketing & Vertriebssupport

**Redaktion:**  
Telefon: +43 1 810 5333 0  
E-Mail: [makler@ruv.at](mailto:makler@ruv.at)